

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.06.2019

Erträge aus der Kulturförderabgabe und deren anteilige Verwendung kultureller Aufwendungen

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 07.05.2019 bittet Herr Tautkus um Beantwortung folgender Anfrage:

Er weist darauf hin, dass die aus der Kulturförderabgabe resultierenden Erträge nicht vollständig kulturellen Belangen zu Gute kommen. Er fragt daher nach der Höhe der Erträge im Haushaltsjahr 2018, der prognostizierten Erträge für 2019 und zu welchem Anteil davon tatsächlich kulturelle Ausgaben finanziert werden.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich ist die Kulturförderabgabe eine kommunale Aufwandssteuer. Sie wird damit ohne eine bestimmte Zweckbindung erhoben. Der Rat der Stadt Köln hat jedoch eine politische Zweckbindung vorgesehen und damit dem im Wortlaut „Kulturförderabgabe“ zum Ausdruck kommenden Grund der Einführung Rechnung getragen.

Die Verwendung der aus der Kulturförderabgabe resultierenden Erträge wird daher im Rahmen der Haushaltplanungen im Finanzausschuss beraten und im politischen Veränderungsnachweis dokumentiert. Der Rat entscheidet hierüber abschließend.

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind die beschlossenen Anträge zur Verwendung der Kulturförderabgabe als Anlage beigefügt.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Erträge in Höhe von rund 7 Mio. EUR im Haushaltsplan vorgesehen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 liegt noch nicht endgültig vor, es lässt sich schon prognostizieren, dass die Erträge der Kulturförderabgabe in 2018 bei rund 10,3 Mio. EUR (inkl. der Festsetzung von Steuererträgen in 2018 für Vorjahre) liegen.

Gez. Prof. Dr. Diemert